

bewogen haben, sowie nach der Rolle dieser Episode im Ablauf des Reichstags und demonstriert dabei anschaulich, dass die Edition der RTA nicht nur wichtige Quellen für die politische Geschichte des Reichs zur Verfügung stellt, sondern auch für eine Vielzahl von Nachbardisziplinen. Sollte irgendjemand noch Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieses Parade-Editionsunternehmens der deutschen Geschichtswissenschaft hegen, so sei ihm die Lektüre dieses (durch ein Register auch vorbildlich erschlossenen) Bandes dringend empfohlen, der ein beeindruckendes Zeugnis davon ablegt, wie unverzichtbar die Edition der RTA für praktisch alle Bereiche der im weiteren Sinne historischen Forschung zum spätm. und frühneuzeitlichen Europa ist. Martin Wagendorfer

Geoffrey D. DUNN, *Zosimus and Ravenna: Conflict in the Roman Church in the Early Fifth Century*, *Revue d'études augustiniennes et patristiques* 62 (2016) S. 1–20, erörtert Inhalt und historischen Hintergrund von JK 345 (Migne PL 20, 678–680) an römische Kleriker am Kaiserhof in Ravenna, wobei ihm daran liegt, die in den Dekretalsammlungen beigefügten Rubriken als größtenteils irreführend zu erweisen. R. S.

Courtney M. BOOKER, *Iusta murmuratio: The Sound of Scandal in the Early Middle Ages*, *Rev. Ben.* 126 (2016) S. 236–270, 2 Abb., widmet sich dem Gedanken, dass es auch ein berechtigtes Aufbegehren gegen eine Obrigkeit geben kann, der sich, trotz seines offenkundigen Widerspruchs gegen das Gehorsamsideal, sogar an einer Stelle der Benediktsregel findet und die frühma. Kommentatoren der Regel folglich intensiv beschäftigt hat. Politisch relevant wird er in der Krise Ludwigs des Frommen, insbesondere bei Agobard von Lyon. V. L.

Steven VANDERPUTTEN, *The Statutes of the Earliest General Chapters of Benedictine Abbots (1131 – early 1140s)*, *The Journal of Medieval Monastic Studies* 5 (2016) S. 61–91, analysiert die in drei Fassungen überlieferten Beschlüsse einer von Wilhelm von Saint-Thierry dominierten Versammlung von etwa zwanzig Äbten, die Ende 1131 in dessen Reimser Kloster stattfand (vgl. bereits DA 72, 343), samt deren Ergänzungen aus den Folgejahren und bietet S. 79–86 eine neue Edition, die den Druck von P. Volk, *StMGBO* 46 (1928) S. 380–384, ersetzt. R. S.

Benoît-Michel TOCK, *Les Institutiones Conversorum d'Arrouaise au XII^e siècle*, *Revue d'histoire des textes* N. S. 12 (2017) S. 353–369, ediert (ab S. 361) und erörtert eine gesonderte Überlieferung (Paris, Institut de recherche et d'histoire des textes, Collection privée 364, mittleres 12. Jh.) der Bestimmungen für die Laienbrüder der Regularkanoniker von Arrouaise, die zwischen 1135 und wohl 1154 zusammengestellt wurden und bisher nur im Kontext der allgemeinen *Consuetudines* des Verbandes (ed. L. Milis, *CC Cont. Med.* 20, 1970) bekannt waren. R. S.

Gisela DROSSBACH, *Die Collectio Cheltenhamensis: eine englische Decretalsammlung. Analyse beruhend auf Vorarbeiten von Walther HOLTZ-*